



BILDSCHIRMARBEITSBRILLE

In der heutigen Zeit, wo auch in der Schule immer mehr Arbeiten am PC verrichtet werden, können Sehprobleme die Folge sein. Was muss eine Lehrperson tun, damit sie eine vom Land teilweise bezahlte Bildschirmarbeitsbrille erhält?

Verrichtet eine Lehrperson (sie muss in der Regel über 50 Jahre alt sein) durchschnittlich ununterbrochen mehr als zwei Stunden oder durchschnittlich mehr als drei Stunden ihrer Tagesarbeitszeit mit Bildschirmarbeit und leidet deshalb unter Sehbeschwerden, gilt folgende Regelung:

1. Die Lehrperson hat sich einer Untersuchung der Augen und des Sehvermögens bei der ameco health professionals (Arbeitsmedizinisches Zentrum Vorarlberg, Rheinstraße 61, 6900 Bregenz, Tel. 05574/202-1031) zu unterziehen. Die Kosten der Untersuchung werden vom Dienstgeber getragen.
2. Die ameco prüft, ob die Fehlsichtigkeit der Lehrperson durch eine Bildschirmarbeitsbrille korrigiert werden muss.
3. Kommt die ameco zur Auffassung, dass eine Bildschirmarbeitsbrille notwendig ist, kann die Lehrperson eine solche Sehhilfe bei einem Optiker anfertigen lassen. Die Kosten werden vom Dienstgeber bis zu einem Höchstbetrag von momentan 232,60 Euro, in dem ein allfälliger Beitrag eines Sozialversicherungsträgers inkludiert ist, ersetzt. Darüber hinausgehende Kosten werden nur ersetzt, wenn sie aus medizinischen Gründen unbedingt erforderlich sind. Ist dies der Fall, sind die Mehrkosten entsprechend zu begründen und nachzuweisen. Wenn die Lehrperson sich für eine teurere Fassung entscheidet, sind die Mehrkosten von ihr zu tragen.
4. Anträge auf Ersatz dieser Kosten müssen im Dienstweg eingereicht werden.
5. Vorzulegen sind: Bestätigung der ameco, bezahlte Optikerrechnung, Nachweis von allfälligen medizinisch indizierten Mehrkosten, Angaben zu allfälligen Kostenbeiträgen von Sozialversicherungsträgern.
6. Der Dienstgeber überweist die Kosten für die spezielle Sehhilfe auf das Konto der Lehrperson.

Weitere Infos:

Gerhard Unterkofler: 0664 73 71 97 92; unterkofler.gerhard@aon.at

Armin Roßbacher: 0664 62 55 819; armin.rossbacher@vorarlberg.at